

Beschlussvorlage	6843/2022	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Ausschreibung für Beratungsleistungen innerhalb des Förderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"		
Beratungsfolge	Technischer Ausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der technische Ausschuss beschließt die Ausschreibung und Beauftragung von Beratungsleistungen im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ unmittelbar nach Förderzusage.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Technischer Ausschuss</u>					

Sachverhalt:

Am 16.02.2022 beschloss der Stadtrat unter Vorlage 6657/2022 die Antragsstellung für das Förderprogramm des Ministeriums des Innern und für Heimat „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.

Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen und der noch ausstehenden Förderzusage, gestaltet es sich mit den Kapazitäten der Verwaltung schwierig, alle Maßnahmen sofort umzusetzen. Da die Mittel in 2022 jedoch sehr hoch sind und möglichst verausgabt werden sollen, wird eine Unterstützung von außerhalb benötigt.

Eine Fachagentur soll beauftragt werden zur Vorbereitung der Ausschreibungen, der Projektplanung und Unterstützung und bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen. Sie erstellt mögliche Vorlagen für die Gremien und steht den Sachbearbeitern unterstützend zur Seite.

Die Bewertungsmatrix sowie der Bieterkreis wurde aufgrund von Erfahrungen aus dem LEADER Programm erstellt.

Um nach Förderzusage schnell agieren zu können, sollten bereits alle förderunschädlichen Vorbereitungen getroffen werden, so dass eine Umsetzung schnellstmöglich erfolgen kann.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Erhalt des Förderbescheids.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sind auf der HHSt. 5752300-5290001 (Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt – Sonstige) 25.000,- € für diese Maßnahme vorgesehen

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?
nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?
nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?
keine

Anlagen:

- Anlage 1 Leistungsverzeichnis Beraterhonorare
- Anlage 2 Matrix für die Ausschreibung von Beraterhonoraren
- Anlage 3 Bieterkreis für die Ausschreibung von Beraterhonoraren